

# MÜLLER-BBM

Anlage 10.5.3 zur Begründung

Müller-BBM GmbH Robert-Koch-Str. 11 82152 Planegg bei München

Telefon +49(89)85602 0 Telefax +49(89)85602 111

www.MuellerBBM.de

Dipl.-Ing. Alexander Schröter Telefon +49(89)85602 138 Alexander.Schroeter@mbbm.com

19. Februar 2020 M151762/06 Version 2 SRT/PRK

# Pfarrplatzareal Straubing, Besonnungsstudie

Besonnungsdauern Gebäudefassaden Unterm Rain 4

Planungsstand 06.02.2020

Bericht Nr. M151762/06

Auftraggeber: Pfarrplatz GmbH

Hebbelstraße 14 94315 Straubing

Bearbeitet von: Dipl.-Ing. Alexander Schröter

Berichtsumfang: Insgesamt 12 Seiten, davon

6 Seiten Hauptteil,6 Seiten Anhang.

Müller-BBM GmbH HRB München 86143 USt-ldNr. DE812167190

Geschäftsführer: Joachim Bittner, Walter Grotz, Dr. Carl-Christian Hantschk, Dr. Alexander Ropertz, Stefan Schierer, Elmar Schröder

### Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Ausgangssituation und Aufgabenstellung	4
3	Grundlagen	4
4	Bauvorhaben und Vorgehen	Ę
5	Anforderung an die Besonnung nach DIN 5034	Ę
6	Besonnungsdauern der Gebäudefassaden	6
Anha	ng (Bilder)	
Lage	olan und Simulationsmodell	2
Besor	nnungsverhältnisse Unterm Rain 4	5

SRT/PRK

#### 1 Zusammenfassung

Anhand eines 3D-Simulationsmodells wurde die Verschattungswirkung der geplanten Neubauten auf dem Pfarrplatzareal in Straubing auf das benachbarte Wohngebäude Unterm Rain 4 untersucht.

Es wurden die Besonnungsdauern auf der Südfassade des genannten Nachbargebäudes für die Bestandssituation und die geplante Neubausituation ermittelt und vergleichend gegenübergestellt.

Zu prüfen war, ob die geplanten Neubauten gegebenenfalls dazu führen, dass auf der Gebäudefassade des genannten benachbarten Wohngebäudes, die von der DIN 5034 empfohlenen Mindestbesonnungsdauern am 17. Januar und 21. März nicht mehr eingehalten werden.

Am 17. Januar ergibt sich keine Verschattungswirkung durch die geplanten Neubauten. Am 21 März wird die Besonnungsdauer auf der Südfassade durch die Neubauten reduziert. Die Anforderungen an die Mindestbesonnung werden aber auf der gesamten Südfassade auch bei der Neubausituation mit erheblichen Reserven eingehalten.

Alexander Schröter

#### 2 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Auf dem Pfarrplatzareal in Straubing sollen zwei neue Gebäude entstehen und ein Gebäude saniert und erweitert werden. Anhand einer Besonnungsstudie werden im vorliegenden Bericht die Rückwirkungen des geplanten Bauvorhabens auf die Besonnungsdauern der Gebäudefassade des Nachbargebäudes Unterm Rain 4 ermittelt.

Die Ergebnisse dienen als Grundlage zur weiteren Prüfung, ob die Wohnungen im betrachteten Nachbargebäude, die Empfehlungen an die Mindestbesonnung gemäß DIN 5034 erfüllen.

### 3 Grundlagen

Die vorliegende Untersuchung basiert auf folgenden Grundlagen:

- [1] DIN 5034-1 "Tageslicht in Innenräumen, Teil 1: Allgemeine Anforderungen", Ausgabe 07/2011
- [2] E-Mails vom 30.07.2019 u.a. mit Fotos zur Bestandssituation und Lageplänen Confidentia Projektentwicklungs GmbH
- [3] E-Mail vom 02.08.2019 mit einem Vermessungsplan, Confidentia Projektentwicklungs GmbH
- [4] E-Mail vom 19.12.2019 mit Fotos zum Gebäude Unterm Rain 4, Confidentia Projektentwicklungs GmbH
- [5] E-Mail vom 15.01.2020 mit Planunterlagen zu den Fenstern des Gebäudes Unterm Rain 4, Architekturbüro Wolfgang Feldmeier
- [6] E-Mail vom 17.01.2020 mit Grundrissplänen/Raumaufteilung des Gebäudes Unterm Rain 4, Confidentia Projektentwicklungs GmbH
- [7] 3D-Gebäudemodell von den geplanten Neubauten inkl. Nachbarbebauung, Stand 06.02.2020, per E-Mail vom 06.02.2020, Confidentia Projektentwicklungs GmbH

#### 4 Bauvorhaben und Vorgehen

Das Pfarrplatzareal grenzt nördlich an die Straße Unterm Rain und östlich an die Seminargasse an. Auf dem Gelände sollen einige Gebäude abgerissen und ein Gebäude umgebaut und erweitert werden (vgl. gelb markierte Gebäude in Bild 2). Im Zuge des Bauvorhabens sind zwei Neubauten auf dem Areal geplant (s. Bild 3, die grün markierten Gebäude stellen die Neubauten bzw. den Um- und Erweiterungsbau dar). Die beiden Neubauten erhalten Satteldachkonstruktionen und weisen 3 bzw. 7 Gebäudeebenen auf.

Es ist die Verschattungswirkung des nördlichen Neubaus auf das benachbarte Gebäude Unterm Rain 4 (vgl. Bilder 1-3) zu prüfen. Durch den Neubau ist grundsätzlich eine Verschattung Südfassade des Hauses Unterm Rain 4 möglich.

Um die Verschattungswirkung der Neubauten im Vergleich zur Bestandssituation zu ermitteln, werden zwei dreidimensionale Simulationsmodelle verwendet. Die beiden Modelle enthalten alle verschattungsrelevanten Nachbargebäude. Das Modell für die Bestandssituation ist in Bild 2 und das Modell für die Neubausituation in Bild 3 dargestellt. Als Grundlage wurde das bereits vorhandene 3D-Gebäudemodell der Neubausituation von HIW Architekten [7] verwendet. Beim Modell der Bestandssituation wurden die im Ausgangsmodell nicht vorhandenen Bestandsgebäude auf Basis der zur Verfügung gestellten Lagepläne berücksichtigt.

Die Fenster an den zu untersuchenden Fassaden des Gebäudes Unterm Rain 4 wurden aktuell vom Architekturbüro Wolfgang Feldmeier [5] vermessen und in das 3D-Gebäudemodell eingearbeitet.

### 5 Anforderung an die Besonnung nach DIN 5034

Im Hinblick auf die Gesundheit und das Wohlbefinden spricht DIN 5034-1 Empfehlungen für die Mindestbesonnung von Wohnungen aus. Jede Wohnung sollte mindestens einen Aufenthaltsraum mit einem Fenster aufweisen, das am 21. März (Tag-und Nachtgleiche) eine mögliche Besonnungsdauer von mindestens vier Stunden aufweist.

Soll zusätzlich auch eine ausreichende Besonnung der Wohnungen in den Wintermonaten sichergestellt werden, so sollte zusätzlich zur oben genannten Empfehlung am 17. Januar eine mögliche Besonnungsdauer von mindestens einer Stunde erreicht werden.

Tabelle 1. Mindestbesonnungsdauern für Wohnräume nach DIN 5034.

Nachweistag	Mögliche Besonnungsdauer
17. Januar	≥ 1 h
21. März (Tag-Nachtgleiche)	≥ 4 h

Die Empfehlungen der DIN 5034 gelten als erfüllt, wenn die oben aufgeführten Besonnungsdauern für die Nachweistage in mindestens einem Aufenthaltsraum einer Wohnung erreicht werden.

#### 6 Besonnungsdauern der Gebäudefassaden

Die Besonnungsverhältnisse an der Südfassade des untersuchten Wohngebäudes sind für die beiden zu betrachtenden Tage (17. Januar und 21. März) in den Bildern 4 und 5 dargestellt. Auf jeder Bildseite sind die Verhältnisse der Neubausituation (untere Reihe) am 17. Januar und am 21. März denen der Bestandssituation (obere Reihe) vergleichend gegenübergestellt.

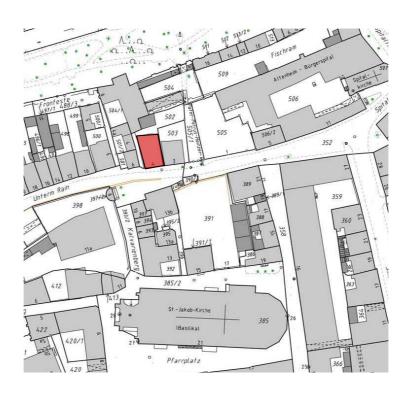
Die an den beiden betrachteten Tagen erzielte Besonnungsdauer der Fassade ist in Bild 4 dargestellt. In Bild 5 sind zur Vereinfachung der Auswertung die Fenster in der Gebäudefassade eingezeichnet und die Fassadenflächen, die die erforderlichen Besonnungsdauern nicht erreichen, rot hinterlegt.

Am 17. Januar ergibt sich durch die geplanten Neubauten keine Verschattungswirkung für die Südfassade des Gebäudes (vgl. Bild 4). Bereits im Bestand wird die Mindestbesonnung nur im 2. OG erreicht (vgl. Bild 5).

Am 21. März reduziert sich die Besonnungsdauer der Südfassade durch die Neubauten um ca. 2 Stunden. Sowohl im Bestand als auch bei der Naubausituation erfüllt die gesamte Fassade die Anforderungen an die Mindestbesonnung.

### **Anhang**

# Lageplan und Aufsicht Simulationsmodell



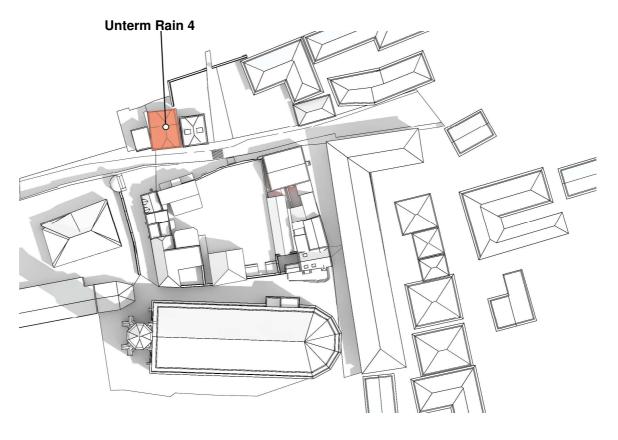
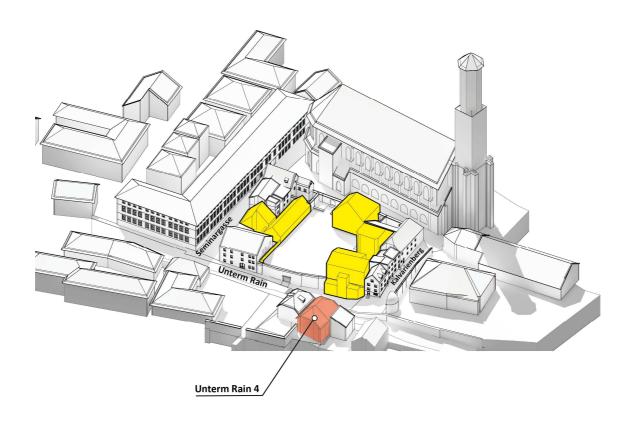


Bild 1 Anhang, Seite 2

# MÜLLER-BBM

## Simulationsmodell Bestandssituation



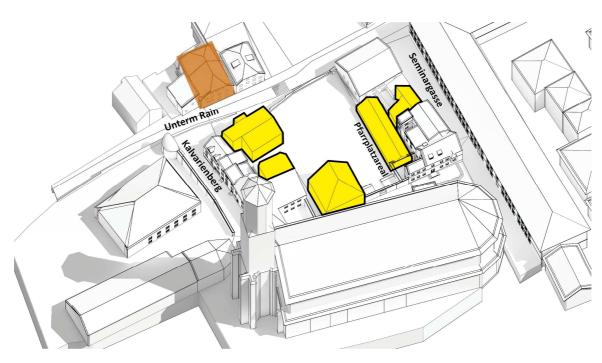
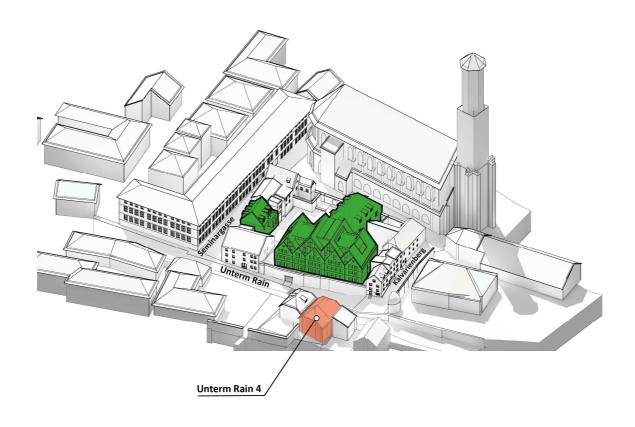


Bild 2 Anhang, Seite 3

# MÜLLER-BBM

# Simulationsmodell mit Neubau



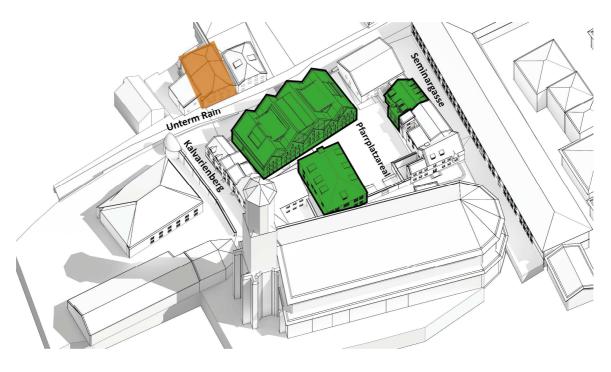
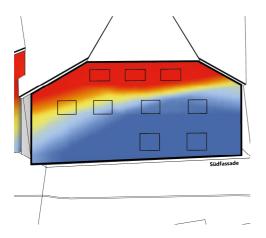


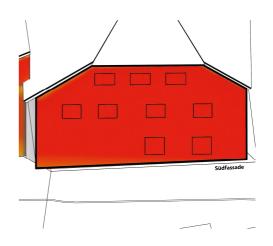
Bild 3 Anhang, Seite 4

### Besonnungsverhältnisse Unterm Rain 4

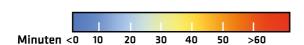
17. Januar

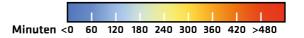


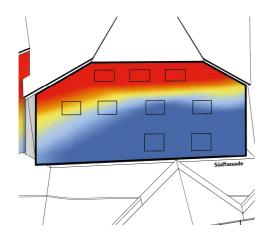
21. März

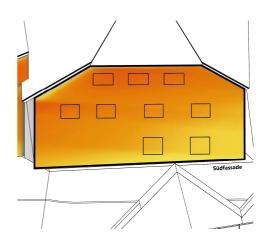


**Bestand** 







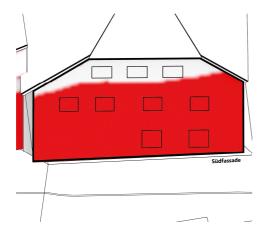


### Neubau

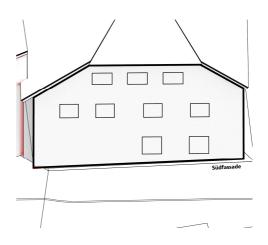
Bild 4 Anhang, Seite 5

### Besonnungsverhältnisse Unterm Rain 4

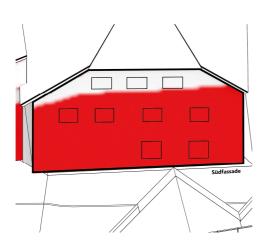
17. Januar



21. März



**Bestand** 



Südfassade

Neubau

Besonnungsdauer unterhalb 1 Stunde (17.1.)/4 Stunden (21.3.)

Bild 5 Anhang, Seite 6